

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2016

Nr. 2016/174

KR.Nr. K 0017/2016 (STK)

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Folgen einer Annahme der „Durchsetzungsinitiative“ (27.01.2016) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Zusammenhang mit der am 28. Februar 2016 zur Abstimmung gelangenden Initiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)“ bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der Durchsetzungsinitiative mit den grundlegenden Prinzipien unseres Rechtsstaates und der Bundesverfassung?
2. Welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Initiative auf die Solothurner Wirtschaft?
3. Reicht nach Ansicht des Regierungsrates die von den Eidgenössischen Räten 2015 beschlossene Revision des Strafgesetzbuches aus, die Forderung der Ausschaffungsinitiative umzusetzen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarkeit der Durchsetzungsinitiative mit den grundlegenden Prinzipien unseres Rechtsstaates und der Bundesverfassung?

Die Durchsetzungsinitiative steht im klaren Widerspruch zu elementaren Grundrechten und Prinzipien unseres Rechtsstaates. Mit dem strikten, direkt in die Verfassung geschriebenen Ausschaffungsautomatismus wird den Gerichten eine Beurteilung eines Einzelfalls auch in persönlichen Härtefällen verunmöglicht. Dies widerspricht nicht nur dem in unserer Verfassung enthaltenen Verhältnismässigkeitsprinzip, sondern verletzt zudem den Grundsatz der Gewaltentrennung. Dieser Grundsatz ist einer der zentralsten eines demokratischen, freiheitlichen Rechtsstaates, weshalb wir der Auffassung sind, dass die Durchsetzungsinitiative an den Säulen unseres Staates rüttelt.

3.2 Zu Frage 2:

Welche Auswirkungen hätte eine Annahme der Initiative auf die Solothurner Wirtschaft?

Eine Annahme der Initiative würde dem guten Ruf des Wirtschaftsstandortes Schweiz allgemein erheblich schaden. Der Standortvorteil der hohen Rechtssicherheit und der internationalen Verlässlichkeit wird durch die Verletzung von Menschenrechtsgarantien erheblich geschwächt; unser Land verlöre an Attraktivität für ausländische Fachkräfte und Investoren, was insbesondere auch den Kanton Solothurn treffen würde. Bei einer Annahme der Initiative ist deren Umsetzung ohne Verletzung des Personenfreizügigkeitsabkommens nicht möglich. Damit würden die derzeitigen Verhandlungen mit der EU über eine zukünftige Begrenzung der Zuwanderung zusätzlich belastet und die Position der Schweiz geschwächt. Eine rechtlich gravierende Benachteiligung von in der Schweiz geborenen, gut ausgebildeten Menschen mit ausländischem Pass (Secundos) gegenüber solchen mit Schweizer Pass ist volkswirtschaftlich unsinnig und mit einem normalen Rechtsempfinden kaum zu vereinbaren. Aus diesen Gründen, aber auch angesichts der grundsätzlichen, negativen Folgen des Volksbegehrens für unseren Rechtsstaat empfehlen sowohl *economiesuisse*, der Dachverband der Schweizer Unternehmen, als auch die Solothurner Handelskammer einhellig die Ablehnung der Durchsetzungsinitiative.

3.3 Zu Frage 3:

Reicht nach Ansicht des Regierungsrates die von den Eidgenössischen Räten 2015 beschlossene Revision des Strafgesetzbuches aus, die Forderung der Ausschaffungsinitiative umzusetzen?

Ja. Bundesrat und Bundesparlament haben dem mit der angenommenen Ausschaffungsinitiative geäußerten Volkswillen mit der Verabschiedung der entsprechenden Revision des Strafgesetzbuches bereits Rechnung getragen. Das revidierte Gesetz ist noch nicht in Kraft, verschärft die heute strenge Praxis, die von den Gerichten in der überwiegenden Mehrheit der Fälle mitgetragen wird, nochmals. Im Gegensatz zur Durchsetzungsinitiative wird hingegen kein strikter Automatismus der Ausschaffung eingeführt. Das Gericht hat in Härtefällen die Möglichkeit, die familiäre, persönliche Situation zu würdigen, was mit Annahme der Durchsetzungsinitiative ausgeschlossen ist. Bei Annahme der Initiative gäbe es Fälle, in denen schon bei leichten Delikten ganze Familien automatisch ausgeschafft werden müssten. Das könnte sogar im Strafverfahren über die Staatsanwaltschaft geschehen. Mit dem knappen Ja zur Ausschaffungsinitiative wollte der Souverän Täterinnen und Tätern von schweren Verbrechen und Vergehen das Aufenthaltsrecht in der Schweiz entziehen. Die Durchsetzungsinitiative dehnt die Ausschaffungstatbestände weit darüber hinaus auf Bagatelldelikte aus. Auch aus diesem Grund ist die Durchsetzungsinitiative abzulehnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat